

Vermerk:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Kappeln.

Aufbewahrungszinsen
Stadt Kappeln
02/61200/551800

Für die Geldbestände auf den Girokonten der Stadt Kappeln sind Verwarentgelte in Höhe von 0,5 % p. a. ab einem Betrag, der 100.000 € überschreitet, zu zahlen. Für 2021 waren 28.000 € hierfür eingeplant.

Aufgrund der hohen Beträge der liquiden Mittel der Stadt Kappeln und des Amtes Kappeln werden bei der Stadt Kappeln als Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 36.343,75 € benötigt.

Nach Abzug der im Deckungskreis vorhandenen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2021 noch insgesamt 3.100 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Herrn Bürgermeister Stoll mit der Bitte um Genehmigung der zusätzlichen überplanmäßigen Ausgabe von 3.100 € beim Produktkonto 02/61200/551800.

Stadt Kappeln
Finanzbuchhaltung


(Luth) Stadt Kappeln
- Finanzbuchhaltung -
Postfach 12 26
24372 Kappeln


(Stoll)
Bürgermeister